

Antrag Einkauf in die Pensionskasse

Angaben der versicherten Person

.....
Name Arbeitgeber

.....
Name | Vorname

.....
E-mail oder Telefon

.....
Strasse | Nr.

.....
PLZ | Ort

.....
Geburtsdatum

.....
Sozialversicherungs-Nr.

> Ausführliche Informationen siehe Merkblatt «Freiwilliger Einkauf in die Pensionskasse»

Zur Kenntnisnahme

- Nach einem freiwilligen Einkauf dürfen die daraus resultierenden Leistungen innerhalb der folgenden drei Jahre nicht in Kapitalform bezogen werden;
- Die Berechnung des maximal möglichen Einkaufsbetrags basiert auf den Angaben der versicherten Person und den aktuellen Daten, die der Pensionskasse zu Verfügung stehen;
- Die steuerliche Abzugsfähigkeit der geleisteten Einkaufsbeiträge richtet sich nach den eidgenössischen und kantonalen Steuerbestimmungen. Unwahre oder unvollständige Angaben können steuerliche Folgen haben. Die Pensionskasse übernimmt für allfällige Steuerforderungen keine Haftung und übernimmt keine Garantie für die Abzugsfähigkeit.

Bankverbindung für die Überweisung des Einkaufsbetrags

Aargauische Kantonalbank, 5001 Aarau | Clearing 761

IBAN CH34 0076 1645 9740 3200 1

Zugunsten Schweizer KMU Pensionskasse, 8832 Wollerau

- Bitte geben Sie als Zahlungszweck den Vermerk „Einkauf“ an;
- Der Einkauf muss bis spätestens 31.12. bei der Pensionskasse eingegangen sein, damit dieser noch für dasselbe Jahr geltend gemacht werden kann.

Fragen an die versicherte Person für die Berechnung des individuellen Einkaufspotenzials

Weitere Guthaben innerhalb der 2. Säule Berufliche Vorsorge

Allfällige weitere 2. Säule-Vorsorgeguthaben werden vom maximal möglichen Einkaufspotenzial abgezogen.

1. Bestehen auf Ihren Namen, nebst Ihrer Vorsorge bei der Schweizer KMU PK, weitere 2. Säule-Guthaben?

- nein
 ja – bitte aktuelle Auszüge beilegen

Falls Sie zuvor einmal selbständig im Haupterwerb waren

Bei ehemals Selbständigerwerbenden sind Säule 3a-Vorsorgeguthaben gegebenenfalls zu berücksichtigen.

2. Bestehen aus Ihrer Selbständigkeit Vorsorgekonti im Rahmen der 3. Säule?

- nein
 ja – bitte aktuelle Auszüge beilegen

Zuzug aus dem Ausland

Einkaufsmöglichkeiten bei einem Zuzug aus dem Ausland nach dem 1. Januar 2006 sind eingeschränkt.

3. Sind Sie nach dem 01.01.2006 aus dem Ausland zugezogen?

- nein
 ja, am, zuvor war ich noch nie bei einer Schweizer Pensionskasse versichert
 ja, am, zuvor war ich schon einmal bei einer Schweizer Pensionskasse versichert – bitte Austrittsabrechnungen beilegen

Vorbezug Wohneigentumsförderung

Ein allfälliger Vorbezug für Wohneigentum muss zuerst vollständig zurückbezahlt werden, bevor ein freiwilliger Einkauf getätigt werden kann. Verpfändungen sind davon nicht betroffen.

4.1 Haben Sie von einer Vorsorgeeinrichtung der 2. Säule einen Vorbezug für Wohneigentum getätigt?

- nein
 ja, am, Betrag: CHF.....

4.2 Wurde dieser Vorbezug ganz oder teilweise wieder zurückbezahlt?

- nein
 ja, am, Betrag: CHF.....

Falls Sie zum Zeitpunkt des Einkaufes älter als 58 Jahre sind

Das Einkaufspotenzial reduziert sich um das Guthaben aus einer bereits erfolgten Pensionierung.

5.1 Beziehen Sie aus der 2. Säule eine Altersrente oder haben Sie sich ein Alterskapital auszahlen lassen?

- nein
 ja – bitte Abrechnung der damaligen Pensionskasse beilegen

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der gemachten Angaben:

.....
Ort | Datum

.....
Name | Vorname

.....
Unterschrift